

Schützen Sie sich und Ihren Betrieb



In guten Händen. **LVM**

Unser Angebot zum Versicherungsschutz Ihres Installateurbetriebs

In der LVM-Betriebshaftpflicht (Grunddeckung) sind unter anderem versichert:

- Ansprüche aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- Regressansprüche der Sozialversicherungsträger aus Arbeitsunfällen
- Bearbeitungsschäden bis 1 Mio. Euro
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden
- Schweiß- und Schneidarbeiten
- Leitungsschäden
- Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Risiken in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen
- Versehensklausel
- Medienverlust (Austreten von Flüssigkeiten und Gasen)
- Energiemehrkosten bis 1 Mio. Euro
- Schlüsselverlust bis 100.000 Euro
- Unterfangungs-/Unterfahrungs-schäden bis 150.000 Euro
- Senkungsschäden (nicht am Baugrundstück selbst)
- Bauherren-Haftpflichtversicherung ohne Begrenzung der Bausumme
- Mietsachschäden, die durch Brand, Explosion sowie Leitungs- und Abwasser entstehen, bis 1 Mio. Euro
- Kfz und Gabelstapler bis 6 km/h
- Be- und Entladeschäden an fremden Fahrzeugen
- Schäden durch gelegentlich entliehene selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Beauftragung von Subunternehmern für Tätigkeiten, die der Betriebsbeschreibung entsprechen
- Photovoltaikanlagen auf eigener Fläche bis 100kWp (einschl. Einspeisung)
- Gelegentliche planende Tätigkeit für fremde Rechnung bis zu einem Planungsentgelt von 15.000 Euro, Versicherungssumme für Vermögensschäden 100.000 Euro
- Fehlalarm bis 1 Mio. Euro
- Aktive Werklohnklage
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Nachhaftung für 5 Jahre bei vollständiger Betriebsaufgabe ohne Nachfolger
- Verwendung von Gerüsten für den eigenen Betrieb (kein Gerüstverleih)
- Auslandsdeckung für Montage und Export (europaweit)
- Produkt-Haftpflicht (Mangelfolgeschäden aus zugesicherten Eigenschaften)
- Umwelt-Basisdeckung (beinhaltet die Umwelt-Haftpflicht- und die Umwelt-Schadensversicherung)
- Umwelt-Regressdeckung
- Privat-Haftpflichtversicherung für den Inhaber (bzw. einen Geschäftsführer) und dessen Familie

Zusätzlicher Versicherungsschutz kann vereinbart werden für:

- Beauftragung von Subunternehmern für „betriebsfremde“ Tätigkeiten
- Nachbesserungsbegleitschäden
- Obhutsschäden (einschließlich Reparatur, Reinigung und Montage)
- Besitz und Verwendung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis 20 km/h
- Besondere Umweltrisiken

Wir empfehlen **GewerbePlus** – mitversichert sind:

- Bearbeitungsschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme des Grundrisikos, maximal 5 Mio. Euro
- Mietsachschäden an Gebäuden aus anderer Ursache als in der Grunddeckung aufgeführt bis 300.000 Euro
- Asbestschäden bis 300.000 Euro
- Schäden an geliehenen/gemieteten Arbeitsmaschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen bis 100.000 Euro
- Schlüsselverlust bis 300.000 Euro
- Erweiterte Produkt-Haftpflicht bis 100.000 Euro
- Ansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Handelstätigkeit bis 50 Prozent des Gesamtumsatzes
- Winterdienst bis 5.000 lfd. m/qm
- Öl-/Benzinabscheider
- Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe bis 15.000 Liter (z. B. Heizöl)
- Privat-Haftpflichtversicherung für weitere Betriebsinhaber

Unser Tipp

Wählen Sie Ihre individuelle Selbstbeteiligung aus den Stufen „keine Selbstbeteiligung“, 300 Euro, 500 Euro oder 1.000 Euro. Wir empfehlen eine Versicherungssumme von 5 Millionen Euro für Ihre LVM-Betriebshaftpflicht.

Erfahrung aus der Schadenspraxis

Grunddeckung

Eine fehlerhafte Leitungsinstallation führte zu einem Kurzschluss im Schaltkasten. Hierdurch entstand ein Schweißbrand mit erheblichem Feuerschaden am gesamten Gebäudekomplex des Auftraggebers.

Unsere Leistung: 3.150.000 Euro

Ein Heizungsmonteur arbeitete mit schadhafte Gasarmaturen, was der Arbeitgeber wusste. Bei Schweißarbeiten kam es zu einer Verpuffung. Der Monteur erlitt erhebliche Brandverletzungen. Die Berufsgenossenschaft leistete an den Verletzten wegen des erheblichen Personenschadens mit anschließender Berufsunfähigkeit. Anschließend nahm die Berufsgenossenschaft den Betriebsinhaber in Regress.

Unsere Leistung: 1.025.000 Euro

Bearbeitungsschaden

Der Mitarbeiter eines Elektrikers wollte eine Antenne am Kamin montieren. Hierbei beschädigte er den Kamin und die unmittelbar angrenzenden Dachpfannen.

Unsere Leistung: 32.300 Euro

Schweißarbeiten

Auf dem Dachboden eines Mehrfamilienhauses führte ein Monteur Schweißarbeiten aus. Schweißperlen fielen durch den Montageschacht in das Kellergeschoss des Gebäudes. Es entstand ein Schweißbrand im Keller.

Unsere Leistung: 160.000 Euro

Allmählichkeitsschaden

Bei Arbeiten an einer Fußbodenheizung vergaß der Monteur den Einbau von Axialkompensatoren. Ein Heizungsrohr wurde aufgrund fehlender Dehnungsmöglichkeiten undicht. Die allmählich eintretende Durchfeuchtung verursachte einen erheblichen Sachschaden.

Unsere Leistung: 35.000 Euro

Subunternehmerrisiko

Um alle seine Aufträge termingerecht erledigen zu können, schaltete ein Installateur eine andere Installationsfirma als Subunternehmer ein. Der Subunternehmer verursachte einen Feuerschaden. Der Geschädigte machte den Installateur als seinen Vertragspartner für den Schaden in voller Höhe verantwortlich.

Unsere Leistung: 237.500 Euro

Fehlalarm

Bei Schweißarbeiten hatte der Monteur vergessen, den Brandmelder abzuschalten. Durch die Rauchentwicklung beim Schweißen wurde der Feueralarm ausgelöst. Die Feuerwehr rückte mit mehreren Wagen an. Die Stadt machte später Kosten für die Anfahrt sowie für den vergeblichen Einsatz geltend.

Unsere Leistung: 1.250 Euro

Obhutsschäden

Montage: Ein Kunde kaufte online beim Großhändler einen Heizkessel. Der Installateur bekam den Auftrag, diesen

einzubauen. Beim Transport in den Keller fiel der Kessel herunter.

Unsere Leistung: 3.000 Euro

Umweltschaden

Durch einen undichten Heizöltank (eigene Werkstatt) wurde das Grundwasser stark verunreinigt. Ein nahe gelegenes Wasserwerk musste abgeschaltet werden.

Unsere Leistung: 850.000 Euro

Aktive Werklohnklage

Der Geselle verlegte bei einem Kunden Heizungsrohre. Dieser behauptete danach, der Geselle habe dabei einen Schaden in Höhe von 2.000 Euro am Treppengeländer verursacht. Er kürzte daher die Rechnung um 2.000 Euro. Für den Betriebsinhaber blieb nur die gerichtliche Durchsetzung der Werklohnforderung.

Wir tragen das Kostenrisiko für den Rechtsstreit.

Nachbesserungsbegleitschäden

Der Installateur verlegte Rohre für eine Fußbodenheizung. Dann verlegte ein Dritter Estrich und Bodenbelag. Nach dem Einzug bemerkte der Kunde, dass die vorgesehene Heizleistung nicht erreicht wurde. Wie sich herausstellte, war bei der Verlegung der Heizungsrohre ein falsches Dämmmaterial verwendet worden. Um den Schaden zu beheben, mussten Fliesen und Estrich zunächst beseitigt und anschließend wieder erneuert werden.

Unsere Leistung: 8.700 Euro

Kunden meinen: Die LVM ist spitze!

Mit dem Versicherungsschutz der LVM können Sie sich auf starke Leistungen und kundenfreundlichen Service verlassen. Das bestätigen uns nicht nur unabhängige Institute und renommierte Wirtschaftsmedien immer wieder, sondern vor allem auch unsere Kunden.

Aktuelles Beispiel: Laut Gewerbekundenmonitor Assekuranz 2016 sind die Kunden der LVM Versicherung besonders zufrieden: zum sechsten Mal in Folge **Platz 1 bei der Gesamtzufriedenheit!** Befragt wurden Kunden der 27 größten Gewerbekundenversicherer. 88 Prozent unserer Gewerbekunden würden sich wieder für die LVM entscheiden und sie auch gerne weiterempfehlen – damit belegen wir auch in diesen Kategorien jeweils den ersten Platz.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsabschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5863733

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

